

PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen
- nachstehend „Betrieb“ genannt -

in

und
- nachstehend „Praktikant/in“ genannt -

geboren am: in:

wohnhaft in:

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen, die für das Studium an der Hochschule Offenburg, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien, Badstraße 24, 77652 Offenburg im Bachelor-Studiengang

☐ **Umwelt- und Energieverfahrenstechnik (UV)**

☐ **Biotechnologie (BT)**

erforderlich ist.

§ 1 Praktikumsdauer und Zeitraum

1. Diese Ausbildung gilt als praktisches Studiensemester und dauert Wochen (mindestens 95 Präsenztage).
Sie beginnt am und endet am
Der erste Monat der Ausbildung gilt als Probezeit.
2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.
3. Bei der Festlegung des Praktikumszeitraums ist zu beachten, dass an der Hochschule in den Semesterferien des 5. Studiensemesters (ca. Mitte Februar bis ca. Mitte März) semesterbegleitende Pflichtveranstaltungen in Form von Blockkursen in den Studiengängen UV und BT stattfinden.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb hat von dem/der Praktikanten/in das Merkblatt für das Praktische Studiensemester UV / BT erhalten.

Der Betrieb verpflichtet sich:

1. den/die Praktikanten/in nach den Gegebenheiten des Betriebes der Studienrichtung entsprechend zu unterweisen und sich hierbei am Merkblatt zum Praktischen Studiensemester UV / BT zu orientieren;
2. in allen den/die Praktikanten/in betreffenden Fragen der Ausbildung mit der Hochschule, bzw. dessen Beauftragten für die praktische Ausbildung zusammenzuarbeiten;
3. die Richtigkeit der in den Berichten des/der Praktikanten/in erwähnten Tätigkeiten zu überwachen und zu bescheinigen;
4. auf die Eignung des/der Praktikanten/in zu achten und ggf. mit ihm/ihr über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen;
5. der Hochschule von einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung des Vertrages, oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den/die Praktikanten/in, Kenntnis zu geben.

§ 3 Pflichten des /der Praktikanten/in

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich:

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeug, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. den Bericht sorgfältig anzufertigen und dem Ausbildungsbeauftragten des Betriebes sowie der Hochschule vorzulegen;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Höhe der Praktikantenvergütung

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich brutto €

in Worten:

§ 5 Sozialversicherungspflicht

Der/die Praktikant/in ist während des praktischen Studienseesters aufgrund der §§ 172 Abs. 1 Nr. 5 RVO, 4 Abs. 4 AVG und 169 Nr. 1 AFG in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungs- bzw. beitragsfrei, soweit sich eine Sozialversicherungspflicht aus einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis ergeben kann.

§ 6 Auflösung des Vertrages

1. Der Vertrag kann während der Probezeit von beiden Vertragspartnern jederzeit schriftlich, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag
 - a) von beiden Vertragsteilen aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - b) von dem/der Praktikanten/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Ausbildung aufgeben will, gekündigt werden.Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7 Urlaub/Präsenz

Der/die Praktikant/in hat keinen Urlaubsanspruch. Die erforderliche Präsenz an der Praxisstelle beträgt gemäß § 4 (2) der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Offenburg grundsätzlich mindestens 95 Tage.

§ 8 Zeugnis

Nach Beendigung oder Aufgabe der Ausbildung stellt der Betrieb dem/der Praktikanten/in ein Zeugnis aus.

§ 9 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule und der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Betrieb

.....
Datum

.....
Unterschrift Praktikant/in

Praktikantenvertrag bitte nach Abschluss 3-fach der Hochschule zum Eintrag des Immatrikulationsvermerkes sowie Registrierung einreichen!

Immatrikulationsvermerk

Hochschule Offenburg
- Praktikantenamt UV / BT -

Praktisches Studiensemester
im Sommer/Wintersemester 20...../.....

☐ immatrikulierter/e Student/in

Offenburg,

Heidi Hug